

dent gnädigst anzunehmen . . . Darin läge auch schon das allerhöchste Protektorium Sr. Majestät des Königs, und der sichernde Name einer Königlichen Gesellschaft könnte nicht fehlen“.

Auf diesen Aufsatz, der als „Programm und Einladung“ veröffentlicht werden sollte, bezieht sich ein an Böttiger gerichteter Brief des bekannten einflussreichen Kunstgelehrten J. G. von Quandt, des späteren Begründers des sächsischen Kunstvereins, vom 12. April 1824, in welchem er seine volle Zustimmung zu dem Plane Böttigers ausspricht, aber freilich auch die Besorgnis nicht unterdrücken kann, dass derselbe „bei seinen lieben Landsleuten wenig Theilnahme finden werde; denn so betriebsam und kunstfleissig sie auch sind, so fehlt es ihnen doch an Kunstsinn, der jedoch durch einen solchen Verein wohl geweckt werden könnte“. Wenn übrigens Quandt bei aller Bereitwilligkeit, die Zwecke des Vereins zu fördern, doch mit den Worten schloss: „Allein die Stellung, welche sie mir dabey anweisen, ist so wie die Benennung, womit Sie sie bezeichnen, sehr zweydeutig und dunkel und doch auch wieder anmassend klingend, dass ich Sie ersuchen muss, meinen Namen nicht mitzunennen“ u. s. w., so liegt darin vielleicht die Erklärung, warum die Veröffentlichung des Aufrufs damals unterblieb.

Mit noch weitergehenden Plänen macht uns ein Schreiben Böttigers an den gelehrten Bibliographen A. d. Ebert, der damals als Bibliothekar in Wolfenbüttel weilte, im folgenden Jahre aber nach Dresden zurückkehrte, um 1827 die Leitung der königl. öffentlichen Bibliothek zu übernehmen, bekannt. Er schrieb demselben am 15. April 1827:

„Es ist in Berathung, einen Verein zur Erhaltung bildlicher (architektonischer Denkmale, Skulpturen, Glasmalereien, alte Gemälde u. s. w.) Überreste in Sachsen bis zum 17. Jahrhundert zu stiften, an dessen Spitze sich unser herrlicher Prinz Friedrich stellt. Da sind Sie einer von den gebornen Sekretären dazu. Vielleicht